

## Aus der Sicht des Zeitzeugen – berufliche und soziale Integration junger Menschen

Wenn man „aus der Sicht des Zeitzeugen“ etwas sagen soll, fragt man sich, was denn wohl erwartet wird. Einerseits offenbar ein Beitrag zur Historie, andererseits wird dem Zeitzeugen auch eine subjektive und in gewisser Weise kleinteilige Erinnerung zugebilligt. Der Zeitzeuge war ja dabei – in der Regel im Gegensatz zum Historiker. Da dies auch für viele andere in dieser Runde gilt und zur Historie schon einiges gesagt worden ist, habe ich mich gefragt, was denn das Spezifische meines Beitrages sein könnte. Es ist denn also eine ministerielle Innenansicht, begrenzt auf das Bildungsministerium.

Die Erinnerung beginnt im Jahr 1978. Die Anfänge im Ministerium hat Hans-Konrad Koch geschildert. Ich will mich deshalb auf zwei Ergänzungen beschränken: Zu den Vorläufern des Programms gehört im weiteren Sinne auch die Krupp'sche Stufenausbildung, die Eingang ins Berufsbildungsgesetz gefunden hatte. Sie ist sicherlich in nicht wenigen Fällen auch missbraucht worden, indem Aufbau-Stufen nicht mehr angeboten wurden. Aber ein an sich sinnvolles Konzept ganz zu verwerfen anstatt gegen den Missbrauch anzugehen, erscheint mir einigermaßen fragwürdig: Gefeit gegen Missbrauch ist nahezu nichts auf dieser Welt. Wenn man missbrauchssicher sein will, kann man eigentlich gar nichts tun.

Die zweite Ergänzung zielt auf die Schwierigkeit von Bezeichnungen. Wie nennt man das eigentlich, was wir tun? Die Frage beschäftigt selbst den Deutschen Bundestag. „Benachteiligtenförderung“ wurde als wenig glücklich, weil vermeintlich diskriminierend, angesehen, „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ beschreibt die Zielgruppe, aber nicht die Aktion, „Förderung nach SGB III“ ist etwas für Insider und vielleicht nicht einmal zukunfts-trächtig. Die Diskussionen sind im Grunde wenig zielführend, denn wenn man sich einer bestimmten Gruppe zuwendet, diskriminiert man – jedenfalls im Wortsinn – immer, völlig unabhängig von der Bezeichnung, weil man eben Unterschiede macht.

### Sozialpädagogische Orientierung

Das Konzept einer sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung war auch 1978 nicht grundlegend neu. Neu war allerdings, dass dieses Konzept zum Kernbestandteil der außerschulischen Förderung benachteiligter Jugend-

licher gemacht wurde. Der Personalschlüssel des Benachteiligtenförderprogramms schrieb dementsprechend Ausbilder/innen, Lehrer/innen und Sozialpädagoge/innen vor. Die einfachste Formel der Kritik daran lautete, es sei ein „Beschäftigungsprogramm für Sozialpädagogen“.

Ernster zu nehmen war die Frage, ob die Einbeziehung von eigenständig etablierter, professioneller Sozialpädagogik nicht dazu führen müsste, dass Berufsausbildung für die Zielgruppen sozialpädagogisch eher begleitet statt grundlegend sozialpädagogisch orientiert würde. Diese zunächst abstrakt gestellte Frage beschäftigte Träger und Teams lange Jahre in ganz konkreter Form. Es ging um die Rollen und um Formen der gedeihlichen Zusammenarbeit im Team.

Im Hintergrund stand aber auch noch etwas anderes, die Frage nämlich, ob das Motto „Förderung statt Auslese“ die Aufgabe der Berufsausbildung für Benachteiligte richtig und umfassend beschreiben kann. Das Motto war natürlich auch eine Art Kampfbegriff in Abgrenzung zu denen, die überwiegend auf Auslese statt auf Förderung setzten. Dennoch war Nachdenken erlaubt und erforderlich, ob mit dem Motto – nimmt man es wörtlich – die Akzente nicht zu einseitig gesetzt wurden. Es ging dabei nicht um Worte, sondern um eine ganz grundsätzliche Frage zur Orientierung von Bildungsprozessen und insbesondere der Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung. Sie hatte und hat das Ziel der beruflichen und sozialen Integration, und das bedeutet auch die Konfrontation mit berufsfachlichen und sozialen Anforderungen.

Erfolgreiche Berufsausbildung erfordert auch Anpassungsleistungen, ob man das nun so nennt oder nicht. Im Begriff der „Integration“ ist dies geradezu angelegt. Hentig's Version „Menschen stärken, Wege öffnen“ trifft das besser: Der junge Mensch als Subjekt des Weges statt als Objekt der Förderung kommt deutlicher zum Ausdruck.

Die Auseinandersetzung um die sozialpädagogische Orientierung des Programms wurde anfangs auch durch die Bindung an den BAT nicht unbedingt erleichtert, der zu einer etwas merkwürdigen Bezahlungshierarchie für eine – jedenfalls berufsbildungsrechtlich – betriebliche Berufsausbildung führt: Oben die Lehrer/innen, in der Mitte die Sozialpädagoge/innen und unten die Ausbilder/innen. Das waren dann die Situationen, in denen der Bürokrat im Einzelfall sachgerechte Lösungen finden musste.

### Ordnungspolitik

Auch die Ausbildungsvergütungen richteten sich am Anfang nach BAT mit der Folge, dass

in der außerbetrieblichen Ausbildung vielfach höhere Vergütungen gezahlt wurden als in der betrieblichen Ausbildung im gleichen Beruf. Das war natürlich Wasser auf die Mühlen derer, die in der außerbetrieblichen Ausbildung einen Angriff auf das duale System sahen. Das Ergebnis war allerdings auch wirklich etwas problematisch. Mit der Bindung des Zuschusses zur Programm-Vergütung an die Berufsausbildungsbeihilfe wurde dann eine systematisch und im Ergebnis begründbare Lösung gefunden.

Wie stand es nun, abgesehen von der Vergütungsfrage, mit dem befürchteten „Angriff auf das duale System“? Vielleicht haben tatsächlich einige seiner Befürworter das Programm zunächst so verstanden, ausschließen kann man das nicht. Man kann aber ausschließen, dass die Initiatoren und die meisten Programmteilnehmer einen Angriff führen wollten. Im Ministerium wurde im Gegenteil in dem Programm eher ein Beitrag zur Stabilisierung des dualen Systems in seinen Grundelementen gesehen.

Das Thema hat heute zweifellos an Bedeutung verloren. Die Benachteiligtenförderung wird weitgehend als legitimer Bestandteil des dualen Systems angesehen. Man muss sich aber auch fragen, ob insoweit die Absichten der Initiatoren zu gut realisiert wurden. Das wäre dann der Fall, wenn die außerbetriebliche Ausbildung zur Abteilung „Förderung“ und die betriebliche Ausbildung zur Abteilung „Auslese“ des dualen Systems würden. Man wird darüber nachdenken müssen, was gegen eine solche – in der Tendenz wohl angelegte – falsche Aufgabenteilung zu tun ist. Das betrifft übrigens auch das Selbstverständnis der Träger, wenn außerbetriebliche Ausbildung als der „bessere Teil“ des dualen Systems verstanden wird. Denn man sollte sich immer auch vor Augen führen, dass Betriebe zuerst eine ökonomische und nur in diesen Grenzen eine soziale Institution sein können.

### **Arbeitsmarkt-Orientierung**

Warum betreibt man eigentlich außerbetriebliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz? In diesem Kreise kann ich mich bei der Antwort kurz fassen: Weil die Verknüpfung von Lernen und Arbeiten als sehr effiziente Ausprägung eines Bildungsprozesses zumindest in Deutschland offenbar nur in einer solchen institutionellen Form möglich ist – wenn man von einigen mehr oder weniger exotischen schulischen Modellen außerhalb des Regelschulsystems absieht. Das mag an dem etwas verqueren deutschen Bildungsbegriff liegen, für den ein Bildungsgut umso höherwertiger ist, je weniger konkreten Alltagsnutzen es bringt.

Andererseits kennt jeder berufliche Schulen, die sich sehr wohl dem Alltagsnutzen für die Jugendlichen und für die regionale Wirtschaft verpflichtet fühlen. Aus inhaltlichen Gründen muss man durchaus nicht logisch zwingend auf die außerbetriebliche Form der Benachteiligtenförderung kommen.

Dem ist auch nicht entgegen zu halten, dass die Jugendlichen „schulmüde“ sind. Sie sind nur mit der Art von Schule, wie sie sie erlebt haben, nicht mehr zu erreichen. Aber Schule muss ja nicht unabänderlich so sein.

Warum also dann außerbetriebliche Ausbildung? Weil sich damit zumindest die Hoffnung verbindet, Probleme an der zweiten Schwelle zu entschärfen: Potenzielle Arbeitgeber/innen wissen wegen der bundesweiten Standards, was die arbeitssuchende Bewerber/innen gelernt haben. Jedenfalls war das ein wichtiger Entscheidungsgrund, wenn man einmal davon absieht, dass uns auf Bundeseite aus Zuständigkeitsgründen auch gar nichts anderes übrig blieb.

Arbeitgeber/innen können die Bewerber/innen noch besser einschätzen, wenn sie sie bereits in der Ausbildung kennen gelernt haben. Deshalb waren von Anfang an Betriebspraktika und ein möglichst frühzeitiger Übergang von der außerbetrieblichen in die betriebliche Ausbildung vorgesehen. Deshalb wurde auch recht bald in einem ersten Schritt das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen geschaffen, das in geeigneten Fällen sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung ohne den „Umweg“ über die außerbetriebliche Ausbildung ermöglichen sollte.

Ich will gar nicht bestreiten, dass für diese Ausgestaltung des Programms auch politische Gründe sprachen – Stichwort „Kein Angriff gegen das duale System“. Im Kern ging es aber um die Entschärfung der Zweite-Schwelle-Problematik. Es ist eine einfache Tatsache, dass Erfolg an der zweiten Schwelle eine bedeutsame Bewährungsprobe für die soziale und berufliche Integration darstellt.

Daran sollte sich auch das Spektrum der im Programm angebotenen Berufe orientieren. Eignungen und Neigungen der Jugendlichen sollten mit den Übergangs- und Vermittlungschancen abgeglichen werden. Der idealtypische Träger war insoweit ein flexibler Dienstleister, der seine Angebote nicht an den gerade verfügbaren Ressourcen orientiert, sondern an den Bedürfnissen und Chancen der Jugendlichen.

In der Realität konnte es natürlich nur darum gehen, sich von diesem Idealtyp nicht allzu sehr zu entfernen. Wir hatten schon manchmal Bauchschmerzen, wenn wir die vielen Schneider und Schneiderinnen im Programm sahen

oder regionale Ballungen der Ausbildung in Berufen mit vergleichsweise kleinen Arbeitsmärkten. Ich will damit deutlich machen, dass die sozialpädagogische Orientierung ein Kennzeichen und zugleich die Arbeitsmarktorientierung eine Selbstverständlichkeit im Programm waren. Dies ist keine „arbeitsmarktliche Instrumentalisierung“ der Benachteiligtenförderung, sondern gehört zu ihrem Kern.

### **Abwägungen zu den Übergängen**

Ob und inwieweit die Präferenzen insbesondere für die Übergänge geeignet waren, die soziale und berufliche Integration der Jugendlichen zu befördern, wird auch heute noch diskutiert. Einerseits stellt sich die Frage, wie lange die Jugendlichen den „Schonraum“ der sozialpädagogisch orientierten, außerbetrieblichen Ausbildung brauchen. Die Antwort „so lange wie nötig und so kurz wie möglich“ ist zwar richtig, hilft aber konkret wenig weiter. Denn es kommt darauf an, wer das beurteilt. Die Strukturentscheidung für das Programm überließ im Ansatz die Beurteilung letztlich dem Betrieb, der Jugendliche aufnimmt oder nicht, und gab erste Übernahme-Anreize durch die ausbildungsbegleitenden Hilfen. Das war eine ziemlich grundsätzliche Entscheidung, die man natürlich nicht für richtig halten muss.

Keine Rolle spielte damals in den Überlegungen, dass ein frühzeitiger Übergang der stabilsten Teilnehmer für die verbleibende Ausbildungsgruppe zum Nachteil werden kann, weil dann mögliche Leit- und Stütz-Figuren fehlen. Wir sahen das Problem zunächst nicht. Ich erwähne dies, weil es als Beispiel typischer Schwächen von Schreibtisch-Konzepten gesehen werden kann. Hinzufügen will ich allerdings, dass wir auch in Kenntnis dieser Wirkung vermutlich nicht anders entschieden hätten, weil wir die Chancen des Einzelnen gegen mögliche Nachteile für die Gruppe abgewogen hätten. Das ist auch wieder eine Abwägung, bei der mancher zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre.

Für die Träger war mit den Übergängen eine Vielzahl organisatorischer und auch finanzieller Probleme verbunden. Es hat viele Jahre gebraucht, bis dafür über Einzelfälle hinaus halbwegs akzeptable Lösungen gefunden werden konnten. Der Grund ist ein administrativer: Die Haushälter waren der Meinung, dass, was geregelt ist, von den Trägern auch exekutiert wird, und wenn es zum eigenen Nachteil gerät. Die vielen Jahre waren nötig, um zu etwas weniger weltfremden Auffassungen zu kommen und den Trägern programmkonformes Verhalten zu erleichtern.

In einem etwas entfernten Zusammenhang mit den Übergängen kommt eine Episode in

Erinnerung, die auch ein Schlaglicht auf das Innenleben eines Ministeriums werfen kann. Eines Tages kam die Nachricht, ein Absolvent sei Sieger in den Abschlussprüfungen seines Berufes geworden, und zwar einer aus einer voll außerbetrieblichen Ausbildung. Herr Koch freute sich über den Erfolg, ich hingegen fürchtete Diskussionen im politischen Raum, ob nicht die falschen Leute in die Förderung aufgenommen worden seien. Denn aus Benachteiligten können ja eigentlich keine Bundessieger werden, und schon gar nicht in einer außerbetrieblichen Ausbildung. Jedenfalls musste man mit solchen Auffassungen rechnen.

### **Qualitätssicherung und Innovation**

Da in den Anfängen mit dem Programmansatz der Benachteiligtenförderung nur verstreute und dann auch nicht immer voll kompatible Erfahrungen vorlagen, war es zunächst nicht leicht, Träger zu finden. Einige der Pioniere sind heute hier und werden sich erinnern können. Das Ministerium versuchte, recht und schlecht mit ersten Handreichungen zu helfen. Im Großen und Ganzen aber waren Kreativität und Engagement der Träger gefordert. Das ist natürlich auch heute noch so: Das Programm lebt davon. Aber es ist schon etwas anderes, ob man auf schmaler Grundlage anfängt oder ob man auf einer Fülle von Erfahrungen aufbauen kann.

Solche Erfahrungen zu bündeln und in der Personalfortbildung weiterzugeben, wurde bald zu einem kennzeichnenden Merkmal des Programms, das in dieser Ausprägung auch heute noch ein Solitär in der Förderlandschaft ist. Zu den Einzelheiten gibt es geeignetere Zeitzeugen. Ich will mich deshalb auf einen Einzelaspekt des größeren Komplexes „Qualitätssicherung“ beschränken. Dazu zunächst wieder eine Episode: Als die ersten Erfolge der Ausbildung sichtbar wurden, erörterte ich mit dem damaligen Abteilungsleiter Horst Lemke, wieso in der Benachteiligtenausbildung etwas erreicht wurde, das in vorlaufenden Bildungsgängen offenbar nicht geschafft werden konnte. Sein Ergebnis lautete: „Das ist keine Regeleinrichtung. Da arbeiten lauter engagierte Leute.“

Das war eine schnell klingende, tatsächlich aber sehr vielschichtige Aussage. Man wird nachdenklich die Frage stellen müssen, was immer wieder zu tun ist, damit diese Aussage auch auf ein Programm der heutigen Größe noch zutreffen kann. Denn rein von den Zahlen und vom Status her ist die Benachteiligtenausbildung heute schon fast eine Regeleinrichtung.

## Investitionsförderung

Bei der Qualitätssicherung ging und geht es nicht nur um den Erfahrungstransfer, sondern auch um die Generierung und Aufnahme von Innovationen. Unter diesem Aspekt wurde diskutiert, ob man nicht in gewissen zeitlichen Abständen gezielt Träger austauschen müsse, um Erstarrungen auf dem Weg zu „Regeleinrichtungen“ zu vermeiden. Es gab im Übrigen das Haushaltsrecht, das hohe Hürden vor einer „institutionellen Förderung“ aufbaut. Jede langdauernde Förderung von Maßnahmen einer bestimmten und gleichen Einrichtung erweckt bei Haushaltsprüfungen den Verdacht, verdeckt eine „institutionelle Förderung“ zu sein.

Natürlich schafft Förderkontinuität im Sinne der langdauernden Förderung einer Einrichtung auch Grundlagen für Qualität. Unsicherheit bei Einrichtungen und Personal ist keine gute Basis für erfolgreiche Arbeit. Ebenso richtig ist aber, dass Förderkontinuität in diesem Sinne eben auch die Gefahr von Erstarrungen in sich birgt. Es ist sicher etwas heikel, diesen Komplex in Zeiten allgemeiner Förderunsicherheit im Bildungsbereich überhaupt anzusprechen. Ich tue es dennoch als Erklärung dafür, warum die Investitionsförderung im Programm immer ein schwieriges Kapitel war.

Wir haben uns durch dieses Dilemma mit einer etwas künstlichen Gedankenkonstruktion gemogelt. Danach sollte außerbetriebliche Benachteiligtenausbildung vom Grundsatz her nur in Einrichtungen stattfinden, die bereits ausbildungserfahren waren und dementsprechend bereits über die notwendige Ausstattung verfügten. Das war anfangs tatsächlich auch in vielen Fällen so, wir hatten allerdings nicht bedacht, dass gerade solche Einrichtungen sich mit dem sozialpädagogischen Ansatz oft besonders schwer taten. Immerhin machte die Konstruktion es möglich, in manchen Fällen mit der Investitionsförderung für überbetriebliche Ausbildungsstätten zu helfen, in denen dann – jedenfalls auf dem Papier – die Benachteiligtenförderung nur den kleineren Teil der Nutzung ausmachte.

## Abschlussbezogenheit

In diesem am Zeitverlauf orientierten Abriss sind bisher die Jugendlichen wenig vorgekommen, um deren soziale und berufliche Integration es geht. Das liegt zunächst am administrativen Blickwinkel. Eine Darstellung aus diesem Blickwinkel bringt es im Übrigen auch mit sich, dass man eher über Ergebnisse als über den Weg dorthin berichtet. Dieser Weg ist meist von intensiver Kommunikation geprägt. Einige der frühen Gesprächspartner sind heute anwesend. Sie und viele andere haben unsere Arbeit mitgeprägt oder sogar die Grundlage

dafür geschaffen und die Benachteiligtenförderung mit Leben erfüllt. Dessen waren wir uns immer auch mit Dankbarkeit bewusst.

In einer Administration auf Bundesebene stehen naturgemäß Einzelschicksale von Jugendlichen nicht im Vordergrund. Das ist so und muss auch so sein, weil man ohne einen gewissen Abstand einen Rahmen gar nicht konstruieren kann, in dem dann die Arbeit vor Ort mit den und für die Jugendlichen stattfinden soll. Der Rahmen muss allerdings so beschaffen sein, dass die Arbeit vor Ort den Einzelnen gerecht werden kann.

Von Anfang an bestand eindeutige Klarheit, dass im Programm eine vom Ergebnis her „normale“ Berufsausbildung stattfinden sollte: nach den Regeln des Berufsbildungsgesetzes, mit Kammerprüfung in den geltenden Ausbildungsberufen. Das war und ist ein grundlegendes Prinzip der Benachteiligtenausbildung. Relativ früh tauchte die Frage auf, ob das Prinzip auch die Ausbildung in zweijährigen Berufen umfassen sollte. Die Antwort hieß logischerweise „ja“, denn zweijährige Berufe sind anerkannte Ausbildungsberufe.

Die dahinter liegende Frage, ob die Zugangsschwelle mit dem ausschließlichen Angebot des anerkannten Ausbildungsberufs und der damit verbundenen zeitlichen Perspektive in manchen Fällen nicht zu hoch gesetzt sei, ist auch heute noch aktuell. Ich war damals sehr beeindruckt, als ein sehr engagierter und insofern unverdächtig Trägervertreter sagte: „Natürlich nehmen wir nicht jeden.“ Was mit den anderen passierte, die nicht hineinkamen, wurde – wenn man die Realität ins Auge fasst – von den Programmsystematikern auf allen Seiten über lange Jahre verdrängt. Auch, dass Berufsausbildung trotz intensiver Förderung nicht immer im ersten Anlauf voll gelingt, blieb letztlich nur Misserfolg und ohne nachhaltige Reaktion. Sicherlich hat man öfter über Zertifikate oder Qualifikationsbausteine geredet und auch welche eingeführt. Nach meiner Wahrnehmung geschah dies aber immer mit schlechtem Gewissen und in der Furcht, das Prinzip zu verraten. Ich empfinde dies als großes Defizit von zwanzig Jahren Benachteiligtenförderung.

Im Rückblick liegt das sicher ganz wesentlich daran, dass die Berufsvorbereitung im Ministerium jedenfalls nicht in gleicher Weise im Blickfeld stand wie die Berufsausbildung im Programm. Dies war aus heutiger Sicht der gravierendste Fehler, der gemacht worden ist.

## Berufsvorbereitung

Mit etwas anfechtbaren Begriffen formuliert: „Berufswahlreife“ und „Ausbildungsreife“ waren Eingangsvoraussetzungen für die Pro-

grammförderung, und zwar im vollen Wortsinn und nicht nur formal. Das Pferd wurde gewissermaßen vom Schwanz her aufgezäumt. Wesentliche Schritte auf dem Wege zur sozialen und beruflichen Integration blieben damit außerhalb des Zentrums der Aufmerksamkeit.

Dass nun die Berufsvorbereitung – exakt: die Berufsausbildungsvorbereitung – im Berufsbildungsgesetz steht, Eckdaten von Qualifikationsbausteinen verbindlich vorgegeben sind, und die BA daraus Förderkonsequenzen zu ziehen im Begriff ist, halte ich für einen ganz wesentlichen Schritt zur Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung. Ausbildungsvorbereitung wird damit ausdrücklich zum Bestandteil der beruflichen Bildung für die Zielgruppe erklärt. Die oft diskutierten Alternativen „Angebotsdifferenzierung“ und „Förderung“ stehen nicht mehr im Widerspruch zueinander, sondern werden verbunden. Und dies in einer Form, die am Qualifikationsziel nicht rüttelt, aber den Misserfolg im ersten Anlauf nicht zum kompletten Scheitern werden lässt.

Ich ziehe nicht in Zweifel, dass hier durchaus Gefahren des Missbrauchs oder der Fehlinterpretation lauern. Denn auch Jugendliche könnten einen zertifizierten Baustein als leichten Abschluss missverstehen. Ich bezweifle aber auch, dass die reine Lehre des herkömmlichen „alles oder nichts“ den Interessen der Jugendlichen besser dient, denen ohne Ausbildungsabschluss wie bisher nur das „nichts“ bliebe. Sie hätten dann allenfalls die Chance für einen schweren Neustart, wenn sie denn nach dem Scheitern überhaupt noch motiviert oder motivierbar sind. Sie sollen jetzt die Chance für einen leichteren Anschluss bekommen. Wer nicht die Augen verschließen, sondern hinschauen will, wird erkennen, dass Schwellen vor Ausbildung gesenkt und nicht Hürden vor Ausbildung aufgebaut werden sollen. Genau darum geht es, und nicht um den Vorrang von Arbeit vor Ausbildung, wie mancher Verdacht lautet.

Wenn etwas im Bildungsministerium weniger im Blickfeld war, heißt das ja nicht, dass in dem Bereich nichts geschehen wäre. Ich kann das in diesem Rahmen nicht im Einzelnen darstellen. Pflicht des Zeitzeugen ist es jedoch, wenigstens einen Namen zu erwähnen: Christoph Leverkus, der im Bundesarbeitsministerium über lange Jahre mit sozialem Engagement, Kreativität und auch Chuzpe sehr viel für die Jugendlichen erreichte. Für ihn sollte Berufsvorbereitung immer auf Ausbildung hinführen. Sicher hätte er gern das erreicht, was heute Sachstand ist: Dass man Berufsausbildungsvorbereitung und Ausbildung als Kontinuum konzipieren kann. Natürlich haben das Träger auch in der Vergangenheit getan. Aber

ausdrücklich gewünscht oder gar gefordert wurde es eben nicht.

## Schule

Leverkus hat sich immer dafür eingesetzt, das Nachholen des Hauptschulabschlusses als Teilziel der Berufsvorbereitung möglich zu machen. Er stieß damit bei Anhängern der reinen Lehre nicht immer auf Unterstützung. Man kann auch durchaus in Zweifel ziehen, ob die Beitragszahler für etwas aufkommen sollen, das der Staat versäumt hat. Noch heute finde ich es ärgerlich, wenn Ländervertreter die Tatsache relativieren, dass fast zehn Prozent der Jugendlichen die allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, und zwar mit der Begründung, dass am Ende nur noch knapp fünf Prozent ohne Hauptschulabschluss wären. Natürlich tragen zu dem am Ende akzeptablen Ergebnis auch die Abendschulen bei. Den überwiegenden Anteil leistet aber die berufliche Bildung.

Offenbar hat sich alle Welt im Grunde damit abgefunden, dass das so ist. Eine sehr defensive Begründung für den Zustand lautet, man könne das Niveau des Hauptschulabschlusses nicht beliebig absenken. Spätestens PISA hat gezeigt, dass die Wurzeln und der Kern des Problems woanders liegen.

Ein Ergebnis des sich Abfindens mit den Gegebenheiten sind im Grunde auch die Lehrer/innen im Personalschlüssel des Programms. Sie sollen die Defizite der Berufsschule ausgleichen. Man müsste das vielleicht etwas genauer sagen: Sie sollen vielfach Defizite ausgleichen, die nicht von der Berufsschule verursacht wurden, sondern bei ihr ankommen. Man könnte auch hinzufügen, dass die Lehrer/innen in der Benachteiligtenförderung oft etwas tut, das auch Betriebe über ihre originäre Ausbildungsaufgabe hinaus leisten müssen.

Dies ist in der Kürze gewiss etwas schwarzweiß gezeichnet und zumindest im Hinblick auf viele Berufsschulen nicht ganz gerecht. Im Kern richtig bleibt aber, dass wir uns immer noch ein Bildungssystem leisten, das viel zu sehr auf Reparatur als darauf setzt, von vorneherein eine brauchbare Dienstleistung zu erbringen.

## Die Bundesanstalt für Arbeit

Die Zahlen des Programms wuchsen rasch: Im Startjahr 1980 waren es 578 Teilnehmer/innen, im nächsten 2000 und 1985 schon 18.500, davon 5000 in ausbildungsbegleitenden Hilfen. Damit hatte das Programm auch eine finanzielle Dynamik gewonnen, die nicht mehr recht in den Haushalt des Bildungsministeriums passte. Der Durchführungsauftrag an die BA war von Anfang an zeitlich befristet worden, und zwar auch mit der offiziellen Begründung, man müs-

se später entscheiden, wie das Programm dauerhaft gesichert werden solle. Außerdem gab es in der Szene eine Diskussion darüber, ob das Programm nicht besser bei der Jugendhilfe als bei der beruflichen Bildung oder gar im Aufgabenkatalog der Bundesanstalt für Arbeit aufgehoben wäre. Natürlich hatte das Programm viele Berührungspunkte zur Jugendhilfe, und es hatte von den dort gewonnenen Erfahrungen profitiert. Aber es setzte eben auch eigene Akzente, und darum ging es eigentlich in der Diskussion.

Der Finanzminister machte allem Rumoren ein Ende, indem er beschloss, den Bundeshaushalt zu entlasten und die Aufgabe den Beitragszahlern zur Bundesanstalt zu übertragen. Der Protest aus dem Bildungsministerium war heftig, aber wirkungslos.

Es war nicht nur Ressort-Egoismus, der im Bildungsministerium herrschte, sondern auch die Sorge, ob das Programm in der alleinigen Verantwortung der großen Bundesanstalt mit vielen eingefahrenen Routinen nicht inhaltlich verkümmern würde. Schließlich gehörte die Benachteiligtenförderung zumindest anfangs nicht gerade zu den geliebten Kindern der Bundesanstalt. Man kann das heute unbefangen aussprechen, weil Jürgen Thiel dafür gesorgt hat, dass sich alle Befürchtungen als unbegründet herausstellten. Man mag die Entwicklung seither unterschiedlich beurteilen. Ganz sicher ist jedenfalls, dass sie in Verantwortung des Bildungsministeriums nicht besser, sondern eher – und auf jeden Fall finanziell – deutlich schlechter verlaufen wäre. Ähnliches gilt im Ergebnis wohl auch für den Fall der Verlagerung zur Jugendhilfe.

Ich will nur wenige Stichworte zur weiteren Entwicklung nennen, wobei das Bildungsministerium nun eher im Hintergrund mitwirkte – es war beteiligt an der Gesetzgebung und in der Selbstverwaltung der Bundesanstalt: da ist die Nachbetreuung als wichtige Ergänzung der Förderung, da ist die Nachqualifizierung, die auch mit dem Jugendsofortprogramm einen neuen Schub erhielt, nicht zuletzt der Runderlass von 1996 zur Berufsvorbereitung und die INKA-Projekte.

Nicht zu vergessen ist natürlich die VOL und der Qualitätsleitfaden. Viel Kritik an Einzelheiten der Durchführung war und ist sicherlich verständlich. Nicht verstanden habe ich allerdings eine häufige Fundamentalkritik, die letztlich davon ausgeht, dass Qualität von Bildung grundsätzlich nicht messbar, weil normativ definiert sei. Schon die einfache Beobachtung zeigt doch, dass Qualität von Bildung sehr wohl zumindest vergleichbar ist. Überdies sind Messungen und Vergleiche ihrem Wesen nach immer normativ – sie gehen von Standards aus:

Etwas ist größer, länger oder besser als eine Bezugsgröße. Das kann und muss bei Bildung nicht grundlegend anders sein. Anstelle des Ob sollte man deshalb eher darüber streiten, was und wie im Einzelnen zu messen oder zu vergleichen ist. Dass dies nicht allein Preise sein dürfen, sollte allerdings selbstverständlich bleiben.

## Kompetenzen fördern

Nachhaltig aktiver Mitspieler wurde das Bildungsministerium im Grunde erst wieder 1999, als Erhard Schulte das zuständige Referat übernahm. Er richtete eine Baustelle ein, die noch in vollem Betrieb ist. Es war ein bisschen wie am Anfang der Benachteiligtenförderung: Es gab Ansätze in Fülle, man musste aus ihnen „nur“ ein geschlossenes Konzept machen. Grundlagen gab es mit den Entwicklungen der vorangegangenen Jahre und auch mit dem „Handlungskonzept“ des Ministeriums von 1994, das allerdings weitgehend ohne finanzielles Fundament war.

Das BQF-Programm geht von einem gemeinsamen Orientierungsrahmen eines Benachteiligtenförderungs-Systems aus, und in diesem System will es Kohärenz und Optimierung der inhaltlichen Gestaltung und der finanziellen Förderstrukturen erreichen. Es konkretisiert die Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung. Einer der vier Innovationsbereiche betrifft Verbesserungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, ein lange politisch etwas aus dem Blickfeld geratener Förderbereich. Insgesamt ist das Programm nicht gerade bescheiden, sondern ambitioniert in den Zielen. Das wird, so ist zu hoffen, der gemeinsamen Sache – der Arbeit für die soziale und berufliche Integration junger Menschen – gut tun.

In dieser letzten Phase war ich allerdings eher Zaungast als handelnder Zeitzeuge. In allen Phasen und Rollen war ein Grundelement der Arbeit die Kooperation mit der Bundesanstalt, über viele Jahre mit Jürgen Thiel. Daraus hat sich etwas eigentlich Paradoxes entwickelt: Eine dienstliche Freundschaft. Jedenfalls war es eine Zusammenarbeit wie unter Freunden. Dafür möchte ich ihm danken.